



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

AV.E Eigenbetrieb Kreis Paderborn

Standort

Entsorgungszentrum Alte Schanze in 33106 Paderborn

Anlagenbezeichnung

Deponie Alte Schanze, Verbrennungsmotorenanlage, Sickerwasserreinigungsanlage

Datum der Überwachung

05. Dezember 2018

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 7 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 9 Stunden

Gesamtdauer: 16 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet. Themenbereiche: Abfall, Abwasser, Immissionsschutz, Wassergefährdende Stoffe

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung Themenbereiche: Abfall, Abwasser, Immissionsschutz, Wassergefährdende Stoffe.



Datum der Veröffentlichung: 18. Februar 2019

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- **Für die Deponie Alte Schanze:**
Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidenten Detmold vom 18.07.1978 mit dem Aktenzeichen „54.1-10.87.07/5“ in Fassung der Plangenehmigung der Bezirksregierung Detmold vom 22.02.2013 mit dem Aktenzeichen „52.10.87 PB/2“
- **Für die Verbrennungsmotorenanlage:**
Genehmigung des ehemaligen Staatlichen Umweltamtes Bielefeld vom 27.12.1996 gemäß der §§ 4,6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) mit dem Aktenzeichen „53.087.00/96/0104.2“ in Fassung des Bescheides der Bezirksregierung Detmold vom 16.11.2017 mit dem Aktenzeichen „700-0148396-0001-0018“
- **Für die Sickerwasserreinigungsanlage:**
Genehmigung des Oberkreisdirektors des Kreises Paderborn vom 25.04.1996 gemäß des § 58 Landeswassergesetz (LWG) mit dem Aktenzeichen „66-4.427.030/A52“. Auf das laufende Genehmigungsverfahren zur Änderung der Anlage wird hingewiesen.

Ergebnis der Überwachung

☒ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☐ Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☐ Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Keine